

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Aufhebung von Haushaltssperren (Personalausgaben SN1; Liegenschaftsverwaltung SN10; Feuerwehr SN 16) im Haushaltsjahr 2020

Einreicher: Bürgermeister

| | | | | |
|-----------------|--------------------------------|---------------|-----------------|---|
| Beratungsfolge | 15. Tagung | am 31.08.2020 | Abstimmung | |
| | Hauptausschuss | | Ja-Stimmen | 7 |
| | | | Nein-Stimmen | 0 |
| | | | Stimmenthaltung | 0 |
| Beratungsstatus | nicht öffentlich / vorberatend | | | |

| | | | | |
|-----------------|---------------------------|---------------|-----------------|--|
| Beratungsfolge | 14. Stadtratssitzung | am 10.09.2020 | Abstimmung | |
| | | | Ja-Stimmen | |
| | | | Nein-Stimmen | |
| | | | Stimmenthaltung | |
| Beratungsstatus | öffentlich / beschließend | | | |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt die Aufhebung der per Haushaltsvermerk gesperrten

Haushaltsstellen in Höhe von:

- | | |
|------------------------|--------------|
| a) Sammelnachweis 0001 | 150.000 Euro |
| b) Sammelnachweis 0010 | 99.600 Euro |
| c) Sammelnachweis 0016 | 32.000 Euro |

im Haushaltsjahr 2020.

Sachdarstellung:

Der Haushalt sieht automatische Sperren im Vorspann vom Vorbericht und ausdrückliche Sperren im Vorbericht vor.

- a) Die aktuelle Hochrechnung zu den im Jahr 2020 fälligen Personalausgaben macht eine Aufhebung der Sperre in oben genannter Höhe notwendig
- b) Im Sammelnachweis (SN) 0010 "Grundstücksunterhaltung - Bewirtschaftung Bauamt" musste aufgrund der zu erwartenden Steuereinbrüche sehr sparsam geplant werden.

Im Weiteren wurde der Sammelnachweis diesbezüglich noch zusätzlich mit einer Haushaltssperre von 99.600 € versehen.

1) Im SN 10 ist auch die Orts- und Regionalplanung enthalten. Hierzu gehört u.a. die geplante Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK), welches zu 2/3 gefördert werden kann. Die Angebotseinholung läuft aktuell.

Nach Kostenschätzung beträgt der Aufwand ca. 60 T€. Um die nur noch in 2020 möglichen Fördergelder in voller Höhe zu erhalten, ist die Auftragssumme in voller Höhe in 2020 zu beauftragen.

2) Im Zuge der Straßenbegutachtungen sind umfangreiche Reparaturarbeiten und Verkehrssicherungspflichten erforderlich und unerlässlich. Die zum jetzigen Zeitpunkt erfassten Arbeiten würden einen Reparaturbetrag von ca. 500.000 € umfassen. Um einen weiteren Reparaturstau bzw. grundhaften Ausbau zu vermeiden ist sofortiger Handlungsbedarf in 2020 erforderlich, damit die dringendsten Arbeiten durchgeführt werden können.

Um das ISEK und die dringendsten Straßenreparaturen ausführen zu können, ist die Aufhebung des Sperrvermerkes in vollem Umfang (99.600 €) zwingend erforderlich.

- c) Die vorgesehenen Beschaffungen im Sammelnachweis 0016 Feuerwehr müssen in vollem Umfang durchgeführt werden. Es handelt sich unter anderem um Ersatzbeschaffungen für verschlissene Einsatzgeräte. Eine regelgerechte Ausstattung der Feuerwehren ist zur allgemeinen Gefahrenabwehr notwendig. Aufgrund des Bedarfs sind die Bestellungen zeitnah auszulösen.

Das Vorsorgepaket gegen mögliche Gewerbesteuereintrübe im Vorbericht, zu dem diese ausgewiesenen Sperrungen gehören, umfasste die Spanne von rund 6,7 Mio. € zu minimal 4,2 Mio. €. Derzeit liegen die Gewerbesteuerhochrechnung bei ca. 6,2 Mio. €. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde durch das Land Thüringen eine Ausgleichzahlung in Höhe von ca. 875 TEUR für mögliche Ausfälle bei der Gewerbesteuer geleistet. Die Aufhebung von Sperrungen in Höhe von 281.600 € ist daher vertretbar.

Aufgrund der immer noch nicht absehbaren Entwicklung der Einnahmen bleiben Sperrungen in Höhe von 302.600 EUR weiterhin bestehen.

Sven Schrade
Bürgermeister